

Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Antrag vom 28. November 2005

SP-Fraktion (Sprecher: Baumgartner-Flawil)

Art. 32 (Änderung des Gesetzes über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen):
Rückweisung an die vorberatende Kommission.

Begründung:

Folgende Fragen sind noch offen:

1. Ist in letzter Konsequenz bei einer Anerkennung eine finanzielle Beteiligung vorgesehen? Diese Frage stellt sich vor allem im Hinblick auf die NFA, wenn der Bund keine IV-Gelder mehr zur Verfügung stellt.
2. Bestehen noch andere Verpflichtungen des Kantons gegenüber diesen Hochschulen?
3. Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, um einer Ausbildungsstätte den Status einer Hochschule zu verleihen? Zur Zeit bildet die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL) 36 Studierende aus.
4. Kann eine Anerkennung auch entzogen werden?
5. Der Kanton St.Gallen hat die Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich 1999 abgeschlossen. Der Kantonsrat hat am 20. Februar 2001 diesem Beitritt zugestimmt. Wie stellt sich der Kanton dazu, wenn die Regierung eine gleiche Hochschule anerkennt, obwohl er Verpflichtungen gegenüber anderen Kantonen hat?